

An die  
Direktionen der mittleren und  
höheren Schulen  
in Niederösterreich

Abteilung Präs/4 (Personal Bundes- und  
Pflichtschulen)  
Referat Präs/4c (Besoldung und Reisekosten  
Bundespersonal)

**Daniel Kapuy**  
Sachbearbeiter  
[daniel.kapuy@bildung-noe.gv.at](mailto:daniel.kapuy@bildung-noe.gv.at)  
+43 2742 280 2180  
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:  
**I-1470/93-2023**

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 31. August 2023

## **Abgeltung von Prüfungstätigkeiten an den mittleren und höheren Schulen ab 01.09.2023**

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich übermittelt in der Anlage die ab 01.09.2023 geltenden Beträge der Prüfungsgebühren unter Berücksichtigung des Aufwertungsfaktors 4,172916.

**Anlage I** beinhaltet die Prüfungstaxen für alle Prüfungen, die auf der Grundlage der standardisierten teilzentralen abschließenden Prüfungen abzuhalten sind (Zentralmatura). **Anlage Ia** enthält die Gebühren für Prüfungen, welche nach den alten Prüfungsbestimmungen durchzuführen sind.

Für die **Gebührenverrechnung von Vorsitzenden** ersuchen wir um folgende Vorgangsweise: Eine Bestätigung über die abzurechnenden Prüfungsgebühren inklusive einer Gesamtbetragsangabe ist an die Stammschule zu übermitteln oder zu überbringen, die Stammschule übermittelt der Bildungsdirektion für Niederösterreich die Abrechnung durch elektronischen ZVA mit Anmerkung (Vorsitz, Schule).

Aus bearbeitungstechnischen Gründen ersuchen wir die Zahlungs- und Verrechnungsaufträge nur für eine Lohnart (Prüfungsgebühren: Lohnart 4811) und die Auflistung der anzuweisenden Beträge namentlich in alphabetischer Reihenfolge zu erstellen.

Hinweise zur Approbation:

Wegen der direkten Weiterleitung als Excel-Datei können die ZVAe nicht vom / von der Anweisungsberechtigten (Schulleiter/in) unterschrieben werden und sind deshalb mit

„Namen“ e.h. zu kennzeichnen. Aus Gründen der Unvereinbarkeit ist im Falle einer Zahlung an den/die Schulleiter/in auch die Unterzeichnung e.h. durch den/die Schulleiterstellvertreter/in erforderlich.

Mit der Weiterleitung an die Bildungsdirektion für Niederösterreich durch den ISO Terminal gilt der Zahlungsauftrag als gültig unterfertigt.

Der Prüfungsgebührenkatalog steht auch auf der Homepage der Bildungsdirektion für Niederösterreich zur Verfügung.

Für den Bildungsdirektor:  
Dr. Albert Maca  
Leiter des Präsidialbereichs

Beilagen  
Elektronisch gefertigt